

## Bewertung der Umsetzung der Folgerungen aus dem Nachhaltigkeitsbericht

Stand: 01.07.2009







positive Entwicklung






keine oder negative Entwicklung







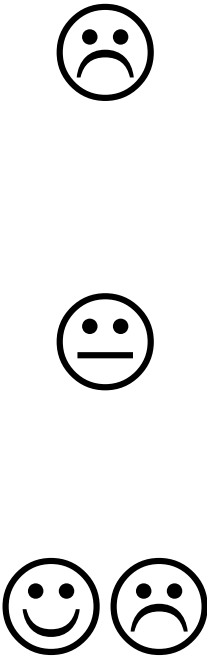
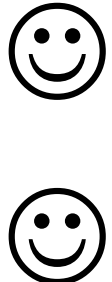
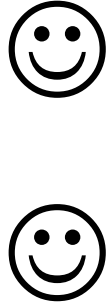
Maßnahmen ohne Ergebnisse oder Ergebnisse nicht erkennbar









| Folgerung/en<br>aus dem Nachhaltigkeitsbericht   | Bewertung  |
|--|--|
| <p><u>Leitlinie 1</u></p> <p>Zur weiteren Erhaltung des Ortscharakters und der dörflichen Struktur sollten zunächst innerörtliche Brachflächen und Baugrundstücke (ggf. auch verfallende Gebäude) zur weiteren Bebauung genutzt werden und dürfen geplante Baugebiete nur in kleinen Schritten erschlossen werden. Dieses Vorgehen vermeidet auch unnötigen Flächenverbrauch.</p> <p>Auf eine deutliche Trennung der Wohnbebauung zu den eigenen Gewerbe-/Industriegebieten und die Beibehaltung der Entfernung zu Würzburg ist auch weiterhin zu achten.</p>  | <br><br>  |
| <p><u>Leitlinie 2</u></p> <p>Bei Kinder-, Jugend- und Seniorenbetreuung sollte der positive Weg bewusst weiter gegangen werden. Der Mangel an Plätzen im Kindergarten „Am Bremig“ sollte baldmöglichst, unter Einbeziehung der Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, behoben werden. Entsprechend der demografischen Entwicklung sollte beizeiten die für den Kindergarten „Am Marienheim“ getroffene Regelung überprüft werden.</p> <p>Die Betreuung von Familien, allein Erziehenden und Behinderten erfordert gezielte Maßnahmen seitens der Verwaltung aber auch der Organisationen und Vereine. Dabei sind sowohl finanzielle Unterstützungen wie auch Ideen gefragt.</p> | <br><br> |

|   |   |
|---|---|
| <p>Frauen sollten verstärkt angesprochen werden, sich in Rottendorf kommunalpolitisch zu betätigen und die Parteien bzw. politischen Organisationen sollten für die nächste Kommunalwahl mehr Frauen auf aussichtsreichen Listenplätzen zur Wahl stellen.</p>   |     |
| <p><u>Leitlinie 3</u></p> <p>In Rottendorf ist die Welt noch in Ordnung. Sozialdienste, Vereine, die Kirchengemeinden, örtliche Organisationen und verschiedene Interessengemeinschaften leisten auf sozialem und gesellschaftlichem Gebiet erfolgreiche Arbeit und sollten dies fortsetzen. Im Bedarfsfalle sollte eine verstärkte finanzielle Förderung dieser Gruppierungen durch die Gemeinde geprüft werden.</p> <p>Die Gemeinde selbst ist zur Unterstützung des sozialen und gesellschaftlichen Bereichs intensiv tätig.</p> <p>Verstärktes Augenmerk sollte jedoch auf die Integration von neu zugezogenen, insbesondere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger gelegt werden, da in diesem Bereich doch ein gewisses Defizit besteht.</p> <p>Auf dem erreichten Stand darf sich die Gemeinde jedoch nicht ausruhen. Der „Wohlfühlfaktor“ ist ein entscheidender Gesichtspunkt im sozialen Leben einer Gemeinde und Motivation für eine Entscheidung hierher zu ziehen. Der zu erwartenden demografischen Entwicklung und der gewünschten kommunalen Entwicklung müssen Rechnung getragen werden.</p> |   |
| <p><u>Leitlinie 4</u></p> <p>Zur Erhöhung des Anteils der verkehrsberuhigten Bereiche sollten weniger vom motorisierten Verkehr genutzte Straße, besonders im Ortszentrum, dazu umgewidmet werden.</p> <p>Weitere Ruhebänke sollten zwischen dem Ortszentrum und dem Wohnbebauungsrand, sowie an den Abschnitten mit Steigungen</p>   |  |








|  |  |
|--|--|
| <p>und an den Haltestellen des Einkaufsbusses aufgestellt werden. Der Nachholbedarf südlich der Würzburger Straße ist dabei zu berücksichtigen.</p>  |   |
| <p><u>Leitlinie 5</u></p> <p>Kulturelle Güter, die nicht bewusst erhalten werden, sind unwiederbringlich verloren. Die begonnenen Maßnahmen sollten daher fortgesetzt und intensiviert werden. Vor allem die Auflistung, Sammlung und zeitweise Ausstellung der kulturellen Güter ist zur Information der Bürgerinnen und Bürger und zu ihrer Identifikation mit Rottendorf von Bedeutung. Hierfür sind geeignete Räumlichkeiten erforderlich.</p> <p>Nach spezifischem Rottendorfer Brauchtum sollte weiter gesucht werden.</p> | <br>     |
| <p><u>Leitlinie 6</u></p> <p>Die Sicherstellung der Grundversorgung ist ein wesentlicher Faktor für die Zufriedenheit der Ortsansässigen und für eine Entscheidung, nach Rottendorf zu ziehen.</p> <p>Daher muss die Entwicklung der Bevölkerungszahl und des Durchschnittsalters der Bevölkerung sorgsam beobachtet werden und es sollte zumindest mittelfristig, besser kurzfristig, Verbindung mit der Ärztekammer, mit dem Ziel der Eröffnung einer dritten Allgemeinarztpraxis aufgenommen werden.</p>                      |   |
| <p><u>Leitlinie 7</u></p> <p>Seitens Gemeinderat und Gemeindeverwaltung sind weiterhin die Bedürfnisse der Bevölkerung genau zu prüfen. Die Ergebnisse müssen eine großzügige Anpassung des Angebots nach sich ziehen, da gerade der soziale Faktor für ein Wohlfühlen in der Gemeinde von Bedeutung ist.</p> <p>Die Unterstützung der einen sozialen Auftrag erfüllenden Organisationen/Vereine sollte, abhängig von der Finanzkraft der Gemeinde, bei Bedarf erhöht, zumindest aber in bisheri-</p>                            | <br> |

|  |   |
|--|---|
| <p>ger Höhe aufrecht erhalten werden.</p>  |   |
| <p><u>Leitlinie 8</u></p> <p>Die Erhaltung des hohen ehrenamtlichen Engagements der Rottendorfer Bevölkerung ist Aufgabe der Gemeinde und der Vereine/Organisationen in unserem Dorf. Dazu müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft und Anreize geboten werden.</p> <p>Gemeindeverwaltung und Vereine/Organisationen sollten, neben der weiteren Steigerung der Anzahl der Würdigungen, in gemeinsamer Arbeit neue Wege entwickeln, die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere die Jugend zu motivieren, ehrenamtliche Tätigkeiten zu übernehmen.</p> <p>Die Satzung für die Ehrungen in der Gemeinde muss überdacht werden. Die Leistungen der zu Ehrenden und hier vor allem der ehrenamtlich Tätigen müssen dabei gegenüber der Verweildauer in bestimmten Verwendungen deutlich höher als zurzeit bewertet werden können.</p> | <br>  |
| <p><u>Leitlinie 9</u></p> <p>Die Parteien/politischen Organisationen sollten erheblich mehr Anstrengungen unternehmen ihre Mitgliederzahl zu erhöhen und die Bürger/innen politisch zu interessieren. Besonderes Augenmerk muss dabei auf die Überzeugung und Gewinnung von Jugendlichen gelegt werden.</p> <p>Mit der Gründung nicht politischer Organisationen mit kommunaler Themenstellung und der Rottendorfer Agenda 21 wurden seitens des Gemeinderats wichtige Schritte zur Bürgerkommune getan. Diese Organisationen sollten jedoch vermehrt in den Willensbildungsprozess eingebunden werden.</p> <p>Die Einbeziehung der Bürger in kommunalpolitische Entscheidungen, schon vor der Entscheidung ist auf einem guten Weg. Er sollte weiter gegangen werden.</p>   | <br><br> |

|  |   |
|--|---|
| <p><u>Leitlinie 10</u></p> <p>Zukünftig sollten mehr mittlere Betriebe in Rottendorf angesiedelt werden, um das Verhältnis zu den Großbetrieben etwas auszugleichen. Die – vor allem steuerliche – Abhängigkeit der Gemeinde von den Großbetrieben kann so gemildert werden.</p> <p>Die Gemeindeverwaltung sollte prüfen, sich selbst einer Zertifizierung nach EMAS zu unterziehen. Die Vorbildwirkung einer solchen Maßnahme kann dazu führen, dass Betriebe die Vorteile einer Zertifizierung deutlicher sehen.</p> <p>Auch sollte die Gemeinde verstärkt Informationen durch die zuständigen Stellen (IHK, HWK) in Bezug auf den Umweltpakt Bayern für die Betriebe anregen.</p> |     |
| <p><u>Leitlinie 11</u></p> <p>Von der Gemeinde sollte ein Konzept zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Rottendorfer Gewerbe erarbeitet oder in Auftrag gegeben werden.</p> <p>Dazu sollte die Gemeinde als ersten Schritt die kommunalen Akteure und die Vertreter der Betriebe zusammen bringen und Wege für eine Weiterentwicklung ausloten.</p>   |  |
| <p><u>Leitlinie 12</u></p> <p>Die Vorschläge zur Veränderung der Rahmenbedingungen gemäß Leitlinie 11 dienen auch der Erhaltung und Vermehrung von Arbeitsplätzen.</p> <p>Zur Feststellung aktueller und aussagekräftiger Zahlen sollten in Zukunft neben der Agentur für Arbeit auch die Unternehmen unmittelbar angesprochen werden. Die Zahlen sollten in einer Unternehmen-Datenbank der Gemeinde oder der Rottendorfer Agenda 21 festgehalten und ausgewertet werden.</p>   |  |







|  |  |
|--|--|
| <p>Der mit der „Initiative – Fit für den Job“ verfolgte Weg muss konsequent weiter gegangen werden.</p>  |   |
| <p><u>Leitlinie 13</u></p> <p>Die Überwachung des Bodens sollte in der bisher praktizierten Form weitergeführt werden. Eine Anhebung des Informationsstandes, insbesondere der Kleingärtner, sollte angestrebt werden.</p> <p>Eine vorsorgliche Überwachung der Luftschadstoffe, vor allem des Feinstaubes über die bereits veranlassten Kontrollen wird angeregt.</p> <p>Maßnahmen zur Verringerung des Trinkwasserverbrauchs der privaten Haushalte sind erforderlich und sollten rasch getroffen werden.</p> <p>Die Verbesserung der Qualität der Oberflächengewässer erfordert eine gemeinsame Anstrengung von Gemeinde und Landwirten. Strukturverbesserung und eine Veränderung der Linienführung sollten geprüft werden und routinemäßige, ständige Kontrollen, ggf. auf ehrenamtlicher Basis, sollten eingerichtet werden.</p> | <br><br><br> |
| <p><u>Leitlinie 14</u></p> <p>Vorausschauende Kontrollmaßnahmen, wie routinemäßige Messungen der Lärm-, Strahlen- und Schadstoffbelastung im Ort, können rechtzeitig zur Erkennung einer Gefährdung der Bevölkerung führen und sollten institutionalisiert werden.</p>   |   |
| <p><u>Leitlinie 15</u></p> <p>Der Trend zum bewussten Umgang mit Abfall sollte durch geeignete Maßnahmen der Gemeinde weiter gestärkt werden.</p> <p>Das Kommunalunternehmen sollte auf politischer Ebene dergestalt beeinflusst werden, dass wieder Zahlen, bezogen auf die einzelnen Gemeinden bereit gehalten werden.</p>   | <br>   |

|   |  |
|---|--|
| <p>Die Zahl der Erzeuger von Lebensmitteln sowohl im Hauptberuf wie auch als Nebenerwerb sollte weiterhin stabil gehalten werden. Hierbei kommt es vor allem auf die Beratung und Unterstützung von öffentlicher Seite wie auch durch die Berufsverbände an.</p> <p>Die Landwirte sollten überzeugt werden, hauptsächlich durch den Bauernverband, sich verstärkt um Direktvermarktung zu bemühen.</p> <p>Aber auch die Gemeinde kann hier eine größere Rolle, z. B. durch mehr Werbung aber auch durch Organisation von Informationsveranstaltungen und durch den Erwerb von Erzeugnissen für Veranstaltungen der Gemeinde (und der Vereine und Organisationen) spielen.</p> <p>Eine Erhöhung des Verbrauchs von Energie aus regenerativen Energieträgern setzt verstärkte Information und Förderung voraus. Hier sollten die entsprechenden Energieunternehmen veranlasst werden, auch in Rottendorf vermehrt Information zu betreiben.</p> | <br><br><br> |
| <p><u>Leitlinie 16</u></p> <p>Der Anteil der verkehrsberuhigten Bereiche zur Gesamtverkehrsfläche sollte, vor allem im Ortszentrum, erhöht werden.</p> <p>An allen mit Durchgangsverkehr belasteten Straßen, insbesondere an den Sammelstraßen, sollten Gehwege mit einer Mindestbreite von 1,50 m angelegt werden. Wo die Straßenbreiten für die Anlage von Gehwegen nicht ausreichen, sollten Mischverkehrsflächen ausgewiesen werden. Sind nur einseitig neben Fahrbahnen Gehwege möglich, dann sollten diese durchgängig auf der gleichen Straßenseite angeordnet werden.</p> <p>Soweit sich Möglichkeiten bieten, sollten für Knotenpunkte die erforderlichen Sichtweiten geschaffen werden. Dies kann durch entsprechende Auflagen bei Baugenehmigungen für Eckgrundstücke erfolgen.</p>  | <br><br>  |

|   |   |
|---|---|
| <p>Das Fahrangebot des ÖPNV darf nicht gekürzt werden, der bisherige Umfang ist zumindest beizubehalten. An Wochenenden, sowie an Sonn- und Feiertagen sollte das Fahrangebot aus Würzburg nicht um 00.00 Uhr enden sondern auf 01.00 Uhr ausgedehnt werden.</p>  |    |
| <p><u>Leitlinie 17</u></p> <p>Klimaschutz wird in Zukunft immer wichtiger werden. Dazu zählen auch kommunale Maßnahmen. Es wird empfohlen, teilweise in Zusammenarbeit mit der Kaminkehrerinnung zunächst die Anzahl der Quellen für Kohlendioxid- und Treibhausgas-Emissionen im Gemeindegebiet zu erfassen und periodisch zu überwachen.</p> <p>Erst wenn ausreichend Daten vorliegen, sollten konkrete Unterstützungsmaßnahmen geplant und eingeleitet werden.</p> <p>Vorrangig sollten die relevanten Daten bei den gemeindeeigenen Gebäuden erhoben werden, um eine Grundlage für zweckmäßige Energiekonzepte für die Zukunft zu erhalten.</p> <p>Ebenfalls sollte die Zahl, der auf Rottendorfer Bürger/innen zugelassenen Kraftfahrzeuge, einschließlich des Anteils gasbetriebener Kraftfahrzeuge erfasst und jährlich fortgeschrieben werden. Auch hieraus lassen sich Informations- und Unterstützungsmaßnahmen ableiten.</p> <p>Daneben sollte die Agenda 21 bei der Durchführung zielgerichteter Maßnahmen zum Klimaschutz weiter unterstützt werden.</p> | <br><br><br><br> |
| <p><u>Leitlinie 18</u></p> <p>Die Gewinnung und Nutzung von regenerativ erzeugtem Strom dient langfristig der Kostenersparnis und der Umwelt.</p> <p>Die Gemeinde sollte durch Veranlassung von Informations- und Werbekampagnen die vermehrte Gewinnung und Nutzung regenerativ erzeugten Stroms fördern.</p>  |    |



|  |  |
|--|--|
| <p>Die Gemeinde sollte bei den eigenen Gebäuden den Anteil regenerativ erzeugten Stroms erhöhen.</p>   |   |
| <p><u>Leitlinie 19</u></p> <p>Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und alle Rottendorfer Vereine und Organisationen sollten die Naturverbundenheit in unserer Gemeinde durch die Einleitung oder Anregung entsprechender Maßnahmen stärken.</p> <p>Der Obst- und Gartenbauverein, der Bund Naturschutz und die Agenda 21 sollten, vor allem mit Kindern und Jugendlichen, entsprechende, zielgerichtete Maßnahmen verstärkt und pfiffiger durchführen.</p> <p>Volksschule und Jugendzentrum sollten prüfen, wie sie zur Erreichung des Zieles dieser Leitlinie beitragen können.</p>  | <br><br>  |
| <p><u>Leitlinie 20</u></p> <p>Gemeindeverwaltung und Gemeinderat sollten prüfen, mit welchen Maßnahmen Streuobstwiesen erweiter und weiterhin bewusst naturnah gehalten und Trocken- und Weinbergsmauern frei gelegt, erhalten bzw. neu angelegt werden können.</p> <p>Hohlwege sollten nur vereinzelt und unter Einbeziehung von Experten in ihren ursprünglichen Zustand zurück versetzt werden. Ansonsten ist zu berücksichtigen, dass durch die Verwachsungen in den Hohlwegen auch neue und erhaltenswerte Habitate entstanden sind.</p> <p>Zur Umsetzung der genannten Maßnahmen können finanzielle Anreize durch die Gemeinde genauso geeignet sein, wie die Vergabe von Patenschaften.</p> <p>Gemeindeverwaltung und Gemeinderat sollten ebenfalls prüfen, ob die Landschaftsbestandteile, deren Schutz aus Sicht der Rottendorfer Agenda 21 lohnenswert ist, die Voraussetzung zur Erklärung zu geschützten Landschaftsbestandteilen besitzen und die entsprechenden Maßnahmen einleiten.</p> | <br><br><br> |

|  |  |
|--|--|
| <p><u>Leitlinie 21</u></p> <p>Die Bewirtschaftung der Ackerflächen kann durch die Kommune nicht beeinflusst werden.</p> <p>Der Bauernverband sollte seine Mitglieder auf die Vorteile der ökologisch wertvollen Nutzungen der Flächen für Besitzer oder Pächter und Umwelt hinweisen.</p> <p>Die Gemeinde sollte, gemeinsam mit dem Amt für Landwirtschaft und Forsten in Würzburg die Umwandlung der Wälder im Gemeindebesitz in Buchenmischwälder prüfen.</p>  | <br>     |
| <p><u>Leitlinie 22</u></p> <p>Eine zumindest über drei Jahre verlaufende Zählung von Wildtieren und Wildpflanzen sollte seitens der Gemeinde eingeleitet werden. Hierzu könnten die Rottendorfer Jagdgenossenschaft und der Bund Naturschutz gebeten werden. Auf der Basis dieser Ergebnisse sollten dann weitere Maßnahmen eingeleitet werden.</p> <p>Parallel dazu sollte die Anlage weiterer Feuchtbiotope, Trockenbiotope und Biotopvernetzungen und die Wiederherstellung von Trocken- bzw. Weinbergmauern angegangen werden.</p> | <br>   |
| <p><u>Leitlinie 23</u></p> <p>Der Bau von Freizeitanlagen und die Genehmigung bzw. Durchführung von Freizeitangeboten sollten nur nach Prüfung ihrer ökologischen Verantwortbarkeit erfolgen.</p> <p>Eine Erweiterung des Radwegenetzes in Richtung Norden, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband ist wünschenswert.</p>   | <br> |